

Max Ehrensberger

Autor(en): **Fisler, W.**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières**

Band (Jahr): **40 (1942)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

„phonetische Transkriptionen“, zerfahrene Zufallsentscheide steuerloser kantonaler Kommissionen anzunehmen, mit Hinweisen, sie habe nicht die Macht „sprachreinigend zu wirken“, die Nomenklatur sei Sache der Kantone. Was nottut, ist doch wohl eine zentrale Fachinstanz, die das Ganze zu überblicken vermag, auf die kantonalen Kommissionen aufklärend und beratend einzuwirken sich bemüht, sich dafür einsetzt, daß die stolze neue Landeskarte am Rande einer „neuen“ Zeit nicht die alte Tragikomödie schweizerisch-unschweizerischer Nomenklatur verewigt.

Max Ehrensberger †



Am 2. September 1942 wurde in Winterthur die sterbliche Hülle eines Mannes den Flammen übergeben, der in der Geschichte des Schweizerischen Geometervereins einen ersten Platz einnimmt. Die ältere Generation ist sich dessen wohl bewußt und in ihren gelichteten Reihen befinden sich immer noch viele Freunde des Verstorbenen, die mit hoher Anerkennung an die Zeit zurückdenken, da *Max Ehrensberger* das Steuer des SGV. mit sicherer Hand führte. Wenn ich den Versuch unternehme, in einem Nachruf das Wirken des Ehrenmitgliedes und ehemaligen Vereinspräsidenten zu schildern, so geschieht es auf Wunsch und mit Unterstützung dieser Freunde.

Max Ehrensberger, im Jahre 1875 als Sohn eines Ingenieurs in Wila im Töbital geboren, verbrachte den größten Teil seiner Jugend an seinem Bürgerort Winterthur. Er besuchte die dortigen Schulen, und schon in früherer Jugend war es sein Wunsch, Bauingenieur zu werden. Die Verhältnisse führten ihn aber nicht an die hierfür zuständigen Bildungsstätten, sondern an die Abteilung für Geometer am Kant. Technikum in Winterthur. 16jährig trat er im Jahr 1891 ein und verließ die Schule nach erfolgreich bestandenerm Abschluß im Jahr 1893, um als arbeitsfreudiger junger Geometer seine praktische Laufbahn zu beginnen. Diese führte ihn zuerst in verschiedene Vermessungs- und Ingenieurbureaux. Speziell erwähnt sei seine Mitarbeit bei den Bauarbeiten für die Bahnhofserweiterung Zürich als Angestellter des Baubureau der Nordostbahn. Einige Zeit war er auch tätig beim kantonalen Kreisingenieurbureau Winterthur. Bereits im Jahr 1897 übernahm er als selbständiger Unternehmer im Akkord die Vermessung des Baugebietes der Gemeinde Veltheim bei Winterthur und im Jahr 1898 die Vermessung der Munizipalgemeinde Gachnang bei Frauenfeld. Beide Arbeiten übergab er aber nach kurzer Zeit zur Fortführung und Vollendung seinem Freund Rudolf Keller, dem nachherigen Bauverwalter von Baden, während er sich von der Gemeinde Töb zu ihrem Gemeindevorsteher wählen ließ. In dieser Zeit bestand er die Prüfung als Konkordatsgeometer, das Patent wurde ihm im Jahr 1899 erteilt. Aber dem aufstrebenden Geometer war das Wirkungsfeld einer Vorortsgemeinde von

Winterthur zu klein, er beehrte größere und vielseitigere Aufgaben, weshalb er schon im Jahre 1900 die Stelle eines Sektionsgeometers bei den Vereinigten Schweizerbahnen in St. Gallen annahm. Mit der Verstaatlichung der Schweizerischen Eisenbahnen im Jahre 1903 trat er in der gleichen Eigenschaft in den Dienst der SBB. über. In dieser Stellung war er nun sehr initiativ. Unter seiner Leitung entstanden neue Bahnpläne, aufgenommen auf neue Bahnpolygone, wobei viele Arbeiten an private Geometerbureaux vergeben wurden. Der Ausbau wichtiger Bahnstrecken auf Doppelspur und verschiedene Bahnhöferweiterungen verlangten vermessungstechnische Unterlagen für den Bau sowohl, wie für die ausgedehnten Expropriationen. Hierbei zeichneten Ehrensberger exaktes Arbeiten und die Beherrschung der ihm gestellten Aufgaben aus. Im Jahre 1923 wurde er zum Direktor der Arth-Rigi-Bahn gewählt. Auch hier zeigte er wieder sein initiatives, organisatorisches Talent. 17 Jahre, bis zu seinem Rücktritt im Jahre 1940, hat er dieses Unternehmen in vorzüglicher Weise geleitet. Aus dieser Wirkungszeit, die nun abseits des Geometerberufes lag, sei nur erwähnt die Einführung des Winterbetriebes auf der ARB, sowie verschiedene große Lawinverbauungen. Das Ingenieurblut lebte in seinen Adern und beeinflusste seine Tätigkeit bis zum Abschluß derselben. Vereinsamt durch den Verlust seiner Lebensgefährtin, verbrachte er die letzten zwei Jahre seines Lebens in voller Zurückgezogenheit auf seinem Ruhesitz in Uetikon am Zürichsee. Seine ungezwungene Natürlichkeit und geistige Regsamkeit bewahrte er, bis am 30. August dieses Sommers, für alle unerwartet, sein Herz plötzlich stille stand.

Dies ist mit ein paar Strichen das Bild seines Lebens. Der Inhalt desselben, soweit es dem schweizerischen Vermessungswesen im allgemeinen und der schweizerischen Geometerschaft im besondern zugute gekommen ist, bedarf jedoch an dieser Stelle einer speziellen Würdigung.

Max Ehrensberger wurde an der V. Hauptversammlung des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer im Jahre 1906 in Basel zum Präsidenten gewählt. Sein Vorgänger, Stadtgeometer Brönnimann in Bern hatte dem jungen Verein in den ersten vier Jahren seines Bestandes bereits eine solide Grundlage verschafft. Große Vereinsaufgaben waren in sichtbarer Nähe und verlangten ihre Inangriffnahme. Das kommende Schweiz. Zivilgesetzbuch sah eine Neuordnung des Sachenrechtes und damit des Grundbuchrechtes für das ganze Gebiet der Schweiz vor. Dem ersten Entwurf lag bereits die Auffassung zugrunde, daß die geometrische Vermessung der Grundstücke als unerläßliches Element der Beschreibung der Grundstücke bezeichnet werden müsse. Die aktive Mitarbeit der Geometer bei der Ordnung der vermessungstechnischen Belange lag deshalb im Interesse der zuständigen Behörden sowohl, wie des ganzen Berufsstandes.

Eine zweite große Aufgabe, die mit der ersten in einem gewissen Zusammenhange stand, nämlich die Verlegung der Geometerausbildung an die Technischen Hochschulen, hatte ihren ersten Impuls bereits erhalten durch die „Motion Sutter“, welche die Hauptversammlung in Basel unmittelbar vor der Präsidentenwahl zur Prüfung und Behandlung entgegengenommen hatte.

Die nun folgende Behandlung dieser zwei gleichzeitig nebeneinander laufenden Aufgaben an dieser Stelle zu schildern, käme der Niederschrift eines der wichtigsten Abschnitte der Vereinsgeschichte gleich und würde den Rahmen eines Nachrufes weit überschreiten. Ich beschränke mich deshalb auf die wichtigsten Begebenheiten während Ehrensbergers Präsidialzeit.

In der vom Eidg. Justiz- und Polizeidepartement eingesetzten Kommission, welche zu beraten hatte über das Vorgehen bei den Vermessungen, die gemäß den Bestimmungen des ZGB. zum Zwecke der Einführung des Grundbuches vorzunehmen sind, ferner in der vom

gleichen Departement eingesetzten Spezialkommission zum Studium und zur Antragstellung über die leitenden Gesichtspunkte, die bei der Durchführung der Grundbuchvermessung maßgebend sein sollen, vertrat Ehrensberger den Geometerverein in hervorragender Weise. Seine gründlichen Berufskennntnisse und die Verarbeitung eines weitschichtigen, orientierenden Materials versetzten ihn in die Lage, ein gewichtiges Wort mitzusprechen. So hatte er hervorragenden Anteil an der Ausarbeitung der vom Bundesrat im Dezember 1910 in Kraft gesetzten Verordnung betreffend die Grundbuchvermessung und der Instruktion für die Grundbuchvermessungen, die, wenn auch mit der inzwischen erfolgten Vereinfachung und Anpassung an den heutigen Stand der Vermessungstechnik, in ihren Grundzügen bis heute für die Durchführung der Grundbuchvermessungen maßgebend geblieben ist.

Die Hauptversammlung 1910 in Lausanne verdankte die Mitarbeit Ehrensbergers an diesen Erlassen durch die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft des Vereins Schweiz. Konkordatsgeometer.

Durch die neugeschaffene Vermessungsinstruktion war die Vereinheitlichung des Vermessungswesens für das ganze Gebiet der Schweiz erreicht. Zudem brachte sie aber auch eine Hebung der Vermessungsoperate in rechtlicher wie in technischer Beziehung. Die erste Aufgabe, die dem Vereinspräsidium bei seiner Amtsübernahme zur Durchführung gestellt war, hatte also eine für das ganze Vermessungswesen günstige Erledigung gefunden, während die zweite Aufgabe, die Hebung der Geometerausbildung, nun erst recht ihre volle Berechtigung erlangte.

Präsident Ehrensberger stellte die Diskussion über diese Frage innerhalb des Geometervereins auf eine möglichst breite Basis. Die Beantwortung von Fragebogen und eine Reihe von Artikeln in der „Geometer-Zeitung“ erhellen das zur Genüge. Der für die Vereinsleitung wegleitende Beschluß wurde in der Hauptversammlung 1908 in St. Gallen gefaßt. Er lautete: es sei an den Bundesrat eine Eingabe zu richten in folgendem Sinne: „Es möchten anläßlich der Organisation des Grundbuch- und Vermessungswesens nebst einheitlichen Vorschriften über die Vermessungsarbeiten auch ein einheitliches Prüfungsreglement zur Erlangung eines Einheitspatentes für das ganze Gebiet der Eidgenossenschaft aufgestellt werden und zwar entsprechend den neuzeitlichen Anforderungen an ein tüchtiges Fachpersonal und hiezu die dienlichen Bildungsstätten geschaffen werden, eventuell seien unbemittelte Fachschüler zu unterstützen.“ Die Maturität als Vorbedingung für den Eintritt in diese Fachschule wurde von der gleichen Versammlung gebilligt.

Im Jahre 1911 genehmigte der Bundesrat auf Antrag des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes vorerst ein provisorisches Prüfungsreglement für die Grundbuchgeometer und bestellte für die Durchführung der Prüfungen eine Prüfungskommission für Geometer, in die Ehrensberger als Suppleant gewählt wurde. Der Prüfungskommission gehörte er an bis zum Jahre 1925.

Das in St. Gallen aufgestellte Postulat wurde nach langwierigen Verhandlungen, welche ein energisches Eintreten für dasselbe von seiten des Vereinspräsidenten erforderten, verwirklicht durch die vom Bundesrat im Jahre 1913 erfolgte Genehmigung des definitiven Reglementes über den Erwerb des eidgenössischen Patentes für Grundbuchgeometer, das als Vorbedingung zur Prüfung die Maturität fordert und ein Wissen verlangt, das nur durch Hochschulstudium erworben werden kann.

Präsident Ehrensberger schrieb selber in seinem Schlußwort zur Schulfrage: „Der Berufsverband darf mit Fug und Recht stolz sein auf die neue Errungenschaft, die seine Tätigkeit anläßlich der Neuordnung des schweizerischen Vermessungswesens in die Gruppe der wissenschaftlichen Berufsarten einreihet.“ Wohl war das vollakademische Studium noch nicht erreicht, das erzielte Resultat war aber das Maximum dessen, was zur Zeit erreichbar war.

Daß mit der Behandlung dieser zwei Hauptaufgaben auch Fragen mehr interner Natur gelöst werden mußten, liegt auf der Hand. Die Mitarbeit der Geometer bei den schwebenden Problemen konnte nicht auf das Gebiet der Konkordatskantone beschränkt bleiben. Diese umfaßten ja nur elf deutsch sprechende Kantone. In erster Linie war die Mitarbeit auf unsere welschen Kollegen auszudehnen. Ehrensberger verstand es, die notwendigen Beziehungen anzuknüpfen, und an der Hauptversammlung 1909 in Solothurn wurde der erste Schritt getan durch die Aufnahme von 62 Mitgliedern des waadtländischen Geometervereins in den Verein Schweiz. Konkordatsgeometer. Damit war das Band angeknüpft zur Vereinigung aller staatlich geprüften Geometer in einen Verband. Die älteren Kollegen erinnern sich sicher noch mit Vergnügen der nun folgenden Hauptversammlung 1910 in Lausanne, welche in ihrem glänzenden Verlauf die Freundschaft Deutsch-Welsch besiegelte.

Die nächste Folge hievon war die Änderung des Vereinsnamens. An der Hauptversammlung 1911 in Zürich wurde der Verein schweizerischer Konkordatsgeometer umgetauft in Schweizerischer Geometerverein (SGV.), Zentralverband der staatlich geprüften Geometer. Gleichzeitig wurde die Statutenrevision eingeleitet. Nach verschiedenen wechselvollen Verhandlungen gelang es der Vereinsleitung, die neuen Statuten in der Hauptversammlung 1914 in Bern zur Genehmigung zu bringen. Als wesentlichste Neuerung wurde die Delegiertenversammlung in der heute noch gültigen Form eingeführt. Die Schaffung einer Zentraltaxationskommission war stark umstritten, sie fand aber vor dem Forum des Vereins noch keine Gnade, dagegen wurde die Ernennung von Kommissionen mit Spezialaufträgen in Aussicht genommen. Für den Aufbau eines Taxationsreglementes leistete Ehrensberger durch die Sammlung eines weitschichtigen Materials wertvolle Vorarbeit. Die Vollendung dieses Reglementes fällt jedoch nicht mehr in seine Präsidialzeit.

Bei der Schaffung des neuen schweizerischen Patentgesetzes als Grundbuchgeometer bestimmte der Bundesrat, daß die Inhaber früherer kantonaler Patente ohne weiteres in den Besitz des neuen eidgenössischen Patentgesetzes gelangen sollen. Um den patentierten Geometern den Übergang von der alten zur neuen Ordnung zu erleichtern, beschloß der Vorstand des SGV. auf Anregung seines Präsidenten Ehrensberger die Abhaltung eines mehrtägigen Einführungskurses für praktizierende Grundbuchgeometer. Der schweizerische Schulrat gestattete die Abhaltung des Kurses an der ETH. und als Referenten wurden erste Autoritäten im Grundbuchrecht und Vermessungswesen gewonnen. Dieser erste, im Jahre 1914 durchgeführte Einführungskurs nahm unter der Leitung des Vereinspräsidenten Ehrensberger einen gediegenen Verlauf und bekundete durch die große Teilnehmerzahl das Bildungsbedürfnis der schweizerischen Geometer.

Das Wirken Ehrensbergers wäre unvollständig dargestellt, wenn nicht auch mit einigen Worten seiner Tätigkeit im ostschweizerischen Geometerverein gedacht würde, war er doch einer der elf Initianten bei der Gründung desselben im Jahre 1905. Während der ersten fünf Jahre seines Bestandes gehörte er dem Vorstande an, drei Jahre bekleidete er das Amt des Aktuars. Als im Jahre 1907 der OGV. eine Taxationskommission gründete, übernahm Ehrensberger das Amt des Obmanns und war hier bereits fruchtbar tätig für den Ausbau des Taxationswesens. Seine guten Beziehungen zu dem in kulturtechnischen Aufgaben bahnbrechenden st. gallischen Kulturingenieur Schuler erweiterten seinen Blick auch in dieser Hinsicht, und er bemühte sich um die zu jener Zeit dem Kulturingenieur unterstellte Organisation des Vermessungswesens im Kanton St. Gallen.

An der Hauptversammlung 1917 in Olten trat Max Ehrensberger als Präsident des SGV. zurück. Elf Jahre lang hat er das Vereinssteuer geführt in einer Zeit, da das Fundament für das heutige Vermessungs-

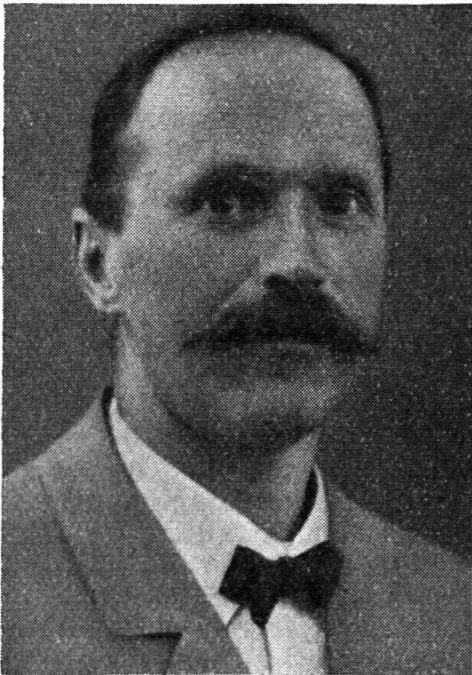
wesen in der Schweiz gelegt wurde. Der Weg war nicht immer leicht, er hatte auch seine Gegner und Kritiker. Aber heute, da er seine Augen geschlossen hat, wollen wir das Gute und für das schweizerische Vermessungswesen sowie für den Berufsverband Wertvolle festhalten mit den Worten von Geometer-Vater Professor Stambach, als demjenigen Mann, der den neuen Verhältnissen das größte Opfer brachte — seine ihm ans Herz gewachsene Geometerschule am Technikum Winterthur —, die er Ehrensberger bei seinem Rücktritt widmete:

„Nun ist er zurückgetreten, und bei seinem Scheiden darf wohl in Erfüllung einer Ehrenpflicht erinnert werden an die durchdringender Sachkenntnis entspringende souveräne Leitung unserer Vereinsverhandlungen, mehr noch aber an seine aufopfernde Arbeitsfreudigkeit, seine Energie in der Erreichung der vom Verein sich gesteckten Ziele und sein Bestreben, Ehre und Ansehen der schweizerischen Geometerschaft zu mehren, durch die Mittel einer gründlichen Fachbildung, Hebung der Solidarität und ihrer sozialen Stellung.“

Zürich, den 20. November 1942.

W. Fislér.

Eugen Meyer †



Mit dem am 17. Oktober 1942 erfolgten Hinschiede von Eugen Meyer, Grundbuchgeometer in Laufenburg, hat die Sektion Aargau, Basel und Solothurn des Schweizerischen Geometervereins eines ihrer markantesten Mitglieder verloren. Ein in den letzten Jahren aufgetretenes Herzleiden hat den früher stets kerngesund und lebensfrohen Mann leider allzufrüh aus einer segensreichen Tätigkeit herausgerissen. Eine zahlreiche Trauergemeinde zeugte von dem Ansehen und der Beliebtheit, die der Dahingeshiedene in weitesten Kreisen besaß.

Eugen Meyer wurde am 15. Februar 1873 in Niedergösgen als Bürger der dortigen Gemeinde geboren. Nach Absolvierung der örtlichen Schulen und einer Lehrzeit in der optischen Werkstätte der Firma Zschokke & Cie. in Aarau trat der talentierte Jüngling in das Technikum in Winterthur ein,

das er nach vierjährigem Studium mit dem Patente eines Geometers verließ. Nachdem er sich bei Ing. Schmid in Aarau die nötigen praktischen Kenntnisse erworben hatte, machte er sich selbständig und etablierte sich um die Jahrhundertwende als Konkordatsgeometer in Laufenburg, das ihm bald zu einer zweiten Heimat wurde.

Seine Tüchtigkeit und unermüdliche Schaffenskraft erwarben ihm bald großes Ansehen und das Zutrauen nicht nur seiner Wohngemeinde, sondern einer weiteren Umgebung. Die gewaltige Arbeit, die er in Form von Vermessungen und Güterregulierungen in mehr als 40jähriger Tätigkeit geleistet hat, wird noch lange nach seinem Tode von ihm Zeugnis ablegen.

Auch am öffentlichen Leben seiner Gemeinde hatte Eugen Meyer tätigen Anteil. Er gehörte während einiger Zeit dem Gemeinderate des